

| | | |
|--|------------------------|---|
| BESCHLUSSVORLAGE V0062/21/1 öffentlich | Referat | Referat II |
| | | Referat für Finanzen und Liegenschaften |
| | Kostenstelle (UA) | 0350 |
| | Referent | Fleckinger, Franz |
| | Telefon | 3 05-29 00 |
| | Telefax | 3 05-12 79 |
| E-Mail | referat2@ingolstadt.de | |
| Datum | 22.03.2021 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|----------|------------|-------------------|---------------------|
| Stadtrat | 25.03.2021 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Errichtung einer neuen Mobilfunkanlage in Etting durch die Fa. Vodafone GmbH (Referenten: Herr Fleckinger, Frau Preßlein-Lehle, Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Mit der Vodafone GmbH wird ein Vertrag für einen neuen Mobilfunkstandort auf dem städt. Grundstück Fl.-Nr. 852 Gemarkung Etting – in Nähe der Kreisstraße IN 21 (vgl. Anlagen 1, 2 und 5) – geschlossen.
2. Die Station besteht aus einer Antennenanlage (30-m-Mast) und einer Technikeinheit. Es werden ca. 100 m² Fläche benötigt. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre.
3. Die Anlage ist als Schleuderbetonmast auszuführen. Nach Möglichkeit soll die Anlage durch Anpflanzungen unauffällig gestaltet werden.

Die genaue Situierung auf dem Grundstück wird noch festgelegt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillig | <input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstufig | <input type="checkbox"/> mehrstufig |
| <p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Im Bezirksausschuss Etting fand eine über die satzungsmäßig eigentlich vorgesehene Unterrichtung (vgl. Nr. 39 der Anlage zur Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse) hinausgehende Beteiligung statt. Detaillierte Ausführungen können dem Kurzvortrag entnommen werden.</p> | |

Kurzvortrag:

Im Rahmen der Kapazitäts- und Versorgungsplanung durch die Vodafone GmbH wurde bereits im September 2018 ein dringender Bedarf für den Ortsteil Etting ermittelt. Es ist daher vom genannten Netzbetreiber beabsichtigt, einen technisch geeigneten Standort auf einem Grundstück/Gebäude zu realisieren.

Der neue Standort soll insbesondere **als Ersatz** für den gekündigten Standort 4751 M-IN-Etting auf dem ehemaligen Gebäude Kipfenberger Str. 118 in 85055 Ingolstadt-Etting dienen. Ohne die Neuerrichtung einer Sendeanlage kann eine ausreichende Netzabdeckung ab Mitte des Jahres 2021 nicht mehr gewährleistet werden (vgl. auch Anlagen 3 und 4).

Im Vorfeld der Behandlung der Thematik im Februar-Sitzungslauf 2021 wurden zahlreiche städtische Grundstücke umfassend geprüft (vgl. hierzu V0062/21 sowie Anlagen 3 und 4).

Der Bezirksausschuss Etting wurde frühzeitig (erstmalig im Juni 2020) bei der Standortsuche eingebunden. Nachdem nach der Prüfung der städtischen Fachdienststellen lediglich zwei mögliche Standorte verblieben (Fl.-Nr. 340 Gem. Gaimersheim und Fl.-Nr. 852 Gem. Etting), wurde der BZA Etting mit Schreiben vom 15.06.2020 gebeten, den bevorzugten der beiden möglichen Standorte mitzuteilen. Auf mehrfache Nachfrage teilte der BZA Ende Dezember 2020 mit, dass Fl.-Nr. 852 Gem. Etting für die Errichtung bevorzugt werde.

Daraufhin wurde vom Referat II eine entsprechende Sitzungsvorlage im Februar-Sitzungslauf zur Beratung gestellt.

Angesichts nochmals aus der Mitte des BZA Etting formulierten Bedenken und Nachfragen zum Standort hat der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit (FWA) in seiner Sitzung vom 10.02.2021 die Verwaltung beauftragt, die Thematik nochmals im BZA zu behandeln (vgl. Beschlussausfertigung).

In der Zwischenzeit wurde von der Verwaltung nochmals Kontakt zu dem anfragenden Unternehmen aufgenommen. Es wurde erneut vom Netzbetreiber schriftlich bestätigt, dass ein Ersatz für die bestehende Anlage nicht an einem Bestandsstandort der Vodafone oder eines anderen Anbieters realisiert werden kann. Auch kann die Mobilfunkanlage aus Gründen einer ausreichenden Netzabdeckung nicht an der Ostumgehung Etting realisiert werden.

Im BZA Etting wurde am 17.03.2021 die Thematik nochmals behandelt.

Das Ergebnis der Sitzung hat der BZA-Vorsitzende mit Mail vom 18.03.2021 wie folgt zusammengefasst (vgl. hierzu das Luftbild in Anlage 5, „Wunschstandort BZA“):

„[...] der BZA VII Etting hat sich in der gestrigen Sitzung für einen nördlichen Standortbereich grundsätzlich entschieden, da keine andere Alternative möglich ist.

Der BZA bittet bei dem diesem Standort entsprechend dem Beschluss im BZA Folgendes zu berücksichtigen.

- 1.) *Den Standort des Funkmasts in der rot markierten Fläche (Bild Liegenschaftsamt) zu prüfen, da dieses Grundstück weder ein Biotop noch eine schützenswerte Fläche darstellt.*

- 2.) *Die Ausführung des Masts in Schleuderbeton. Dies wurde vom Vertreter von Vodafone so zur Kenntnis genommen. Die Realisierung dieser Ausführung ist seitens Vodafone möglich. Der BZA hat sich ausdrücklich gegen einen Gittermast entschieden.*
- 3.) *Eine entsprechende schnell, hochwachsende Bepflanzung als Einhausung, damit der Bereich entsprechend kaschiert wird*

Sollte der rot markierte Bereich nicht möglich sein, soll der Masten auf das vorgesehene Grundstück installiert werden, aber zusätzlich mit den oben genannten Punkten zwei und drei.

Bei dem „rotmarkierten Bereich“ handelt es sich um Fl.-Nr. 823/2 Gem. Etting. Das Grundstück verläuft entlang der Kreisstraße IN21 und liegt **vier Meter** östlich vom bisherigen Standortvorschlag der Verwaltung (Fl.-Nr. 852 Gem. Etting) entfernt. Da das Grundstück in Nord-Süd-Richtung ein sehr geringes Maß von acht bis ca. 13 Metern aufweist und unmittelbar an das nördlich gelegene Biotop IN-1408-00 angrenzt, wurde das Grundstück in der Erstprüfung nicht berücksichtigt.

Dennoch wurde aufgrund des Wunsches und Beschluss des BZA das Grundstück kurzfristig von den Fachdienststellen und Vodafone nochmals überprüft. Nachfolgend sind die entsprechenden Stellungnahmen zusammengefasst:

Vodafone (Mail vom 18.03.2021):

„[...] Allein der rote Streifen in der Karte erscheint [...] zu knapp gewählt, als dass eine Realisierung (gesamter Baustellenbereich) als sicher bezeichnet werden kann. [...]“

Umweltamt (Mail vom 22.03.2021):

„[...] handelt es sich bei den grün markierten Flächen um biotopkartierte Flächen, so dass nach der Ergänzung von Herrn Schilling [Vodafone] diese naturschutzfachlich wertvolle Fläche bei der Errichtung des Mobilfunkmastes an dieser Stelle auf jeden Fall betroffen wäre.

Der [...] biotopkartierte Bereich scheidet naturschutzfachlich für den Bau einer Mobilfunkanlage aus. Nach Ortskenntnis des Sachgebiets Naturschutz im Umweltamt müssten hier für die Anlage des Mastes mehrere größere Bäume gefällt werden. Zudem ist der Waldsaum mit Lesesteinhaufen und Gesteinsbrocken faunistisch bedeutsam: dort ist von einem Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse auszugehen.

Das Flurstück mit der Nummer 852 [...], also westlich des Weges, ist als Ackerland naturschutzfachlich unbedenklich.“

Tiefbauamt (Mail vom 19.03.2021):

„[...] der Standort könnte durch die geforderte Einhausung den Anbauverbotszonen aus Art. 23 und 24 BayStrWG widersprechen. Nach unserer Sicht wäre tatsächlich der Standort auf Fl.-Nr. 852 der straßenrechtlich geeignetere Standort, da hier die Abstände auf jeden Fall eingehalten werden können. [...]“

Zusammengefasst lässt sich somit feststellen, dass der Wunschstandort des BZA nicht möglich ist und die Errichtung der Anlage daher auf Fl.-Nr. 852 Gem. Etting erfolgen kann.

Weitere Details können den Anlagen sowie der vorangehenden Vorlage V0062/21) entnommen werden.

Wegen der Terminierung der BZA-Sitzung (17.03.2021) war eine Vorberatung dieser Vorlage in PIA und FWA zeitlich nicht mehr möglich.

